

1 Sicherheitsorganisation (Übersicht)

1.1 Organisationsstruktur

Bei der AS/GS-Organisation unterscheidet die Universität Basel zwischen einer *zentralen* und einer *dezentralen* Struktur.

Zuständigkeiten	Aufbauorganisation
Zentrale Zuständigkeiten	Verwaltungsdirektion
	AS/GS-Kommission
	Ressort BHTS
	AS/GS-Koordinator
Dezentrale Zuständigkeiten	Leiter/in der Organisationseinheiten und personalführende Mitarbeiter
	Sicherheitsbeauftragte (SiBe): zuständige Person(en) für AS/GS in den Organisationseinheiten mit besonderen Gefahren
	Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS): zuständige Person(en) für AS/GS in den Organisationseinheiten ohne besonderen Gefahren
	Fachgruppen mit fundierten Kenntnissen bezüglich AS/GS in bestimmten Risikogebieten
	Mitarbeitende
	Universitätsinterne Anlauf- und Beratungsstellen

1.2 Zentrale Zuständigkeiten

1.2.1 Verwaltungsdirektion

Die Verwaltungsdirektion der Universität Basel ist gemäss Art. 6 Arbeitsgesetz (ArG) und Art. 82 Bundesgesetz über Unfallversicherung (UVG) als Arbeitgeberin für die AS/GS innerhalb der Universität Basel verantwortlich. Sie steht an der Spitze der Organisationsstruktur, ist für strategische Fragen der AS/GS verantwortlich und in Angelegenheiten von AS/GS gegenüber allen untergeordneten Stellen weisungsberechtigt.

1.2.2 AS/GS-Kommission

Die AS/GS-Kommission ist eine leitende Kommission im Bereich von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie legt in Zusammenarbeit mit dem/der AS/GS-Koordinator/in die AS/GS-Aktivitäten fest. Sie ist in allen strategischen und operativen Aufgaben von AS/GS beratend einbezogen. Die AS/GS-Kommission erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für

AS/GS die Jahresplanung der AS/GS-Aktivitäten und stellt diese, als Grundlage für die Budgetierung der Verwaltungsdirektion vor.

Die Zusammensetzung der AS/GS-Kommission gewährleistet eine optimale Berücksichtigung aller für die Umsetzung und Pflege der AS/GS innerhalb der Universität Basel vorhandenen Schnittstellen.

Die AS/GS-Kommission der Universität Basel ist folgendermassen organisiert:

Zusammensetzung	Mitglieder
Kernteam	Leitung Ressort BHTS
	AS/GS-Koordinator/in
	Vertreter von Fakultäten, ausgewählten Departementen und Instituten
Erweitertes Team (nur bei Bedarf)	Je ein Vertreter aus den einzelnen Fachgruppen
	Vertreter der Personalgruppierungen (provisorisch)
	Interne Fach- und Anlaufstellen (Mobbing, sexuelle Belästigung, Ombudsmann etc.)
	Externe Fachstellen (z. B. Behördenvertreter oder externe ASA-Spezialisten)
	Ereignisdienste (Feuerwehr, Sanitätsdienst)

In der Kommission sind vertreten:

- Sämtliche Fakultäten (Dekanate);
- Repräsentanten ausgewählter Departemente und Institute mit besonderen Gefahren;
- Die zentrale Koordinationsstelle für AS/GS (s. Kap. 1.2.3);
- Die Leitung Ressort BHTS (s. Kap. 1.2.4);
- Bei Bedarf Vertreter der Personalverbände (s. Kap. 1.3.7);
- Bei Bedarf je ein Vertreter aus den einzelnen Fachgruppen (s. Kap. 1.3.6);
- Bei Bedarf Vertreter/innen von internen Organisationen bzw. Anlaufstellen;
- Bei Bedarf externe Berater (ASA-Spezialisten, lokale Ereignisdienste, Beratungsstelle der Kontrollorgane).

1.2.3 AS/GS-Koordinator/in

Zu Planung, Koordination aller anfallenden Aufgaben und laufenden operativen Arbeiten zur AS/GS hat die Universität Basel die Stelle eines/einer AS/GS-Koordinators/in definiert. Er/sie ist das Bindeglied zwischen den strategischen (zentralen) und operativen (dezentralen) Ebenen und setzt die Beschlüsse der AS/GS-Kommission um.

Die Stelle des/der AS/GS-Koordinators/in ist führungsmässig der Verwaltungsdirektion unterstellt. Seine Funktion ist als Stabstelle definiert. Die Koordinationsstelle für AS/GS befindet sich im Ressort für Bauten/Haustechnik/Sicherheit (BHTS).

1.2.4 Ressort BHTS

Das Ressort für Bauten/Haustechnik und Sicherheit ist zuständig für alle AS/GS-Aspekte der Gebäudesicherheit. Dies betrifft in Bezug auf AS/GS primär die Aspekte der Notfallorganisation. Darüber hinaus ist das Ressort BHTS durch den eigenen Hauswartdienst und deren Beauftragten für die Gewährleistung eines sicheren Zuganges zu den Gebäuden, die sichere Benutzung der gebäudeinternen Verkehrswege und Fluchtwege sowie die Wartung und Instandhaltung der vom BHTS beschafften Einrichtungen zuständig.

Organisationseinheiten, die aufgrund der eigenen Risikosituation bereits über eine für die Gebäudesicherheit interne zuständige Stelle verfügen, koordinieren die Aktivitäten mit dem Ressort BHTS.

Sind Personen, die Umwelt oder Sachwerte der Universität Basel unmittelbar gefährdet, so ist das Ressort BHTS weisungsberechtigt.

1.3 Dezentrale Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der AS/GS-Anforderungen vor Ort sind die Organisationseinheiten, d.h. die Leitungen der Fakultäten, Departemente und Institute, entsprechend des gesamtuniversitären Sicherheitsleitbildes und der Sicherheitsziele verantwortlich.

1.3.1 Leiter/in der Organisationseinheiten

Der/die Leiter/in der Organisationseinheiten trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung von AS/GS in seinem/ihrer Zuständigkeitsbereich. Darüber hinaus legt der/die Leiter/in der Organisationseinheiten die Stelle eines/einer Sicherheitsbeauftragte/n (SiBe s. Kap. 1.3.4) ggf. die der KOPAS (s. Kap. 1.3.3) fest.

SiBe sind überall dort zu bestimmen wo besondere Gefahren vorhanden sind (s. [Kriterien](#) und Vorgehen für die Bestimmung einer SiBe-Stelle).

1.3.2 Personalführende Mitarbeiter

Personalführende Mitarbeiter tragen die Verantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung von AS/GS in seinem Zuständigkeitsbereich beziehungsweise für die ihnen unterstellten Mitarbeitenden.

1.3.3 Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS)

Organisationseinheiten, welche **keinen** SiBe benötigen, verfügen trotzdem über eine Kontaktperson bzw. einen/eine Ansprechpartner/in (KOPAS), der/die über die AS/GS-Organisation und die geplanten Aktivitäten der AS/GS informiert ist bzw. informiert wird. Diese Person setzt die generellen Anforderungen der AS/GS im eigenen Zuständigkeitsbereich um. Diese Aufgabe wird normalerweise von der Leitung der Organisationseinheit wahrgenommen. Der Leiter der Organisationseinheit kann gegebenenfalls diese Funktion intern weiterdelegieren (s. [Liste](#) der definierten SiBe- und KOPAS-Stellen).

1.3.4 Sicherheitsbeauftragte/r (SiBe)

Die SiBes üben in den von Ihnen betreuten Organisationseinheiten eine beratende Funktion der Leitungsstelle aus. Darüber hinaus wirken sie bei der Umsetzung von AS/GS unterstützend und koordinierend. Sie stehen in enger Zusammenarbeit mit dem/der AS/GS-Koordinator/in der Universität Basel (s. Kap. 1.2.3) und können Unterstützung von den Fachgruppen (s. Kap. 1.3.6) anfordern. Sie sind direkt dem/der Leiter/in der Organisationseinheit unterstellt und als Stabstelle definiert (s. [Liste](#) der definierten SiBe- und KOPAS-Stellen).

Die Sicherheitsbeauftragten sind die Anlauf- und Auskunftsstelle für Fragen zu AS/GS in ihrer Organisationseinheit und verfügen diesbezüglich über spezifische in Bezug auf AS/GS.

Sind Personen, die Umwelt oder Sachwerte der Universität unmittelbar gefährdet, so sind die Sicherheitsbeauftragten weisungsberechtigt.

1.3.5 Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden unterstützen den/die Leiter/in der Organisationseinheit die und den/die SiBe bei der Einführung und Umsetzung von AS/GS. Sie befolgen die Weisungen des/der Leiters/in der Organisationseinheit in Bezug auf die AS/GS und berücksichtigen die festgelegten Sicherheitsregeln. Sie benutzen die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und dürfen die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen. Stellen die Mitarbeitenden Mängel fest, welche die AS/GS beeinträchtigen, so müssen sie diese beseitigen. Sind sie dazu nicht berechtigt oder nicht in der Lage, so müssen sie den Mangel dem unmittelbaren Vorgesetzten und/oder dem/der Leiter/in der Organisationseinheit und/oder dem/der SiBe melden.

1.3.6 Fachgruppen

Für die Beratung in Bezug auf spezielle Risikofragen sind innerhalb der Universität Basel Fachgruppen gebildet. Diese sind für alle technischen und fachlichen Belange sowie für die Festlegung von Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zuständig. Zudem erarbeiten sie in Zusammenarbeit mit dem Koordinator fachspezifische Checklisten.

Die Fachgruppen sind in der AS/GS-Kommission vertreten (s. Kap. 1.2.2). Sie wirken gegenüber der KOPAS und den SiBe beratend und bei der Planung von spezifischen Sicherheitsmassnahmen unterstützend. Die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen unterliegt den zuständigen Stellen innerhalb der OE.

Die Fachgruppen sind in den ihnen zugeordneten technischen und fachlichen Bereichen in Bezug auf den AS/GS-Prozess weisungsberechtigt.

Innerhalb der Universität Basel sind folgende Fachgruppen definiert (Stand 2005):

- Biologische Sicherheit;
- Chemische Sicherheit;
- Strahlenschutz;
- Brand- und Gebäudesicherheit;
- Tierhaltung;
- Sonderabfälle und Gefahrgut;
- Werkstätte;
- Technische Sicherheit;
- Ergonomie, Gesundheitsschutz, Personelles.

1.3.7 Personalgruppierungen (provisorisch)

Mit dem Ziel der Gewährleistung des Mitwirkungsrechtes der Mitarbeitenden können bei Bedarf die Delegierten der Personalgruppierungen in der AS/GS-Kommission vertreten. Die Personalgruppierungen werden von der AS/GS-Kommission periodisch über die geplanten AS/GS-Aktivitäten informiert.

Personalgruppierungen der Universität Basel:

- Professoren;
- Lehrbeauftragte;
- Assistierende;
- Technisches und administratives Personal;
- Studierende.

Bemerkung: Die Integration der Delegierten der Personalgruppierungen in die AS/GS-Organisation steht zur Zeit noch zur Diskussion (Juli 05). Im Gespräch mit Herrn lic. phil. Hans Amstutz (Rektoratsstab) wurde vereinbart, dass im Monat November 05 im Rahmen einer Sitzung/Präsentation die Einsatzmöglichkeiten der Personalgruppierungen in Bezug auf die Aspekte der AS/GS gemeinsam mit den Delegierten der Personalgruppierungen, welche in der Regenz vertreten sind, diskutiert bzw. definiert werden.

1.4 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Beschreibung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller im AS/GS-Prozess involvierten Stellen ist in den jeweiligen Pflichtenheften bzw. Funktion- oder Stellenbeschrieben vorhanden. Im Anhang 4 sind diese schriftlich formuliert (XY Hyperlink einfügen). Die Abhängigkeiten innerhalb der Universität Basel sind in nachfolgender Abbildung grafisch festgelegt.

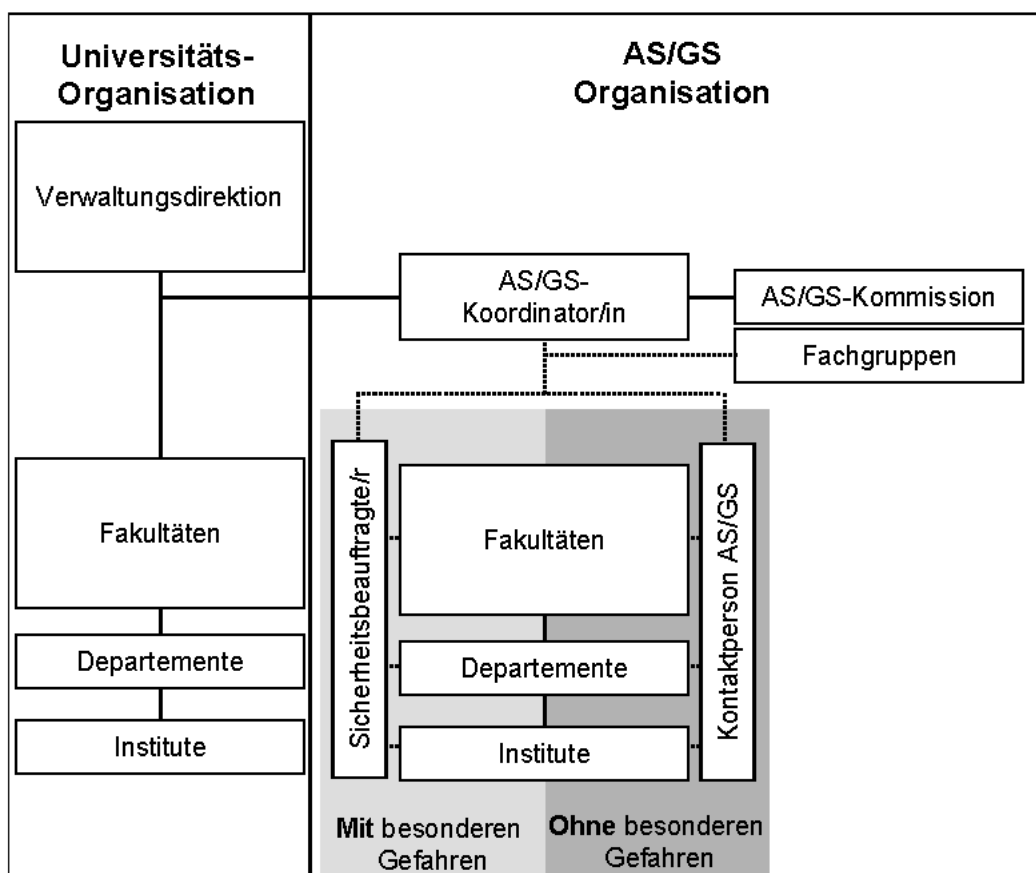


Abbildung 1: Organisation der AS/GS bei der Universität Basel
 (...) Fachliche Weisungsbefugnisse